

<h1 style="margin: 0;">Ausbildungsreglement</h1> <p style="margin: 0;">Ressort Gymnastik / FG Richter</p>	<h1 style="margin: 0;">Wertungsrichter Gymnastik</h1>
---	---

Wertungsrichter Neuausbildung

Zulassung / Anforderungen / Zielpublikum	
<p>Kursteil 1 – 3: (Es müssen zwingend alle 3 Kursteile absolviert werden).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen in der Wettkampfgymnastik • Bereitschaft zur Richtertätigkeit (3-4 Einsätze pro Jahr in der CH) • Idealerweise selber schon die Choreographie einer Gymnastik gemacht haben • Leiter (in) im Verein mit J&S Gym + Tanz (nicht zwingend) <p>Nebst dem praktischen Bewerten im Kurs müssen zusätzlich 2 individuelle Bewertungstrainings (Schattenwerten) absolviert werden. Dieses Bewertungstraining kann auch bereits vor dem 2. Kursteil in Angriff genommen werden, da viele Wettkämpfe früh im Jahr stattfinden. Bedingung ist, dass die Ausbildungsteilnehmer an den regionalen Anlässen von einer Person aus dem Regionenkader oder einem erfahrenen WR betreut werden.</p> <p>Kontrolliert wird dies über einen Eintrag im STV Ausbildungspass, welcher vom WL des besuchten Wettkampfes oder der Person aus dem Regionenkader eingetragen werden muss.</p> <p>Wer diese zusätzliche Anforderung nicht erfüllt, wird <u>nicht</u> zur Prüfung zugelassen.</p> <p>Prüfung: Turnerinnen und Turner, welche Teil 1 bis 3 absolviert haben und sich zum Richtereinsatz verpflichten wollen.</p>	
Kursziel	
Teil 1 - 3	Grundausbildung Wertungsrichter Gymnastik, Vorbereitung auf die Tätigkeit im Richtereinsatz.
Prüfung	Prüfung im praktischen und theoretischen Wissen.
Stoffprogramm	
Teil 1	Grundsichule, Handgeräte, Programminhalt, alle Gymnastikdisziplinen, Weisungen (Theorie).
Teil 2	Aktives bewerten auf dem Platz
Teil 3	Aktives bewerten auf dem Platz
Prüfung	Theoretische und praktische Prüfung
Die Stoffinhalte werden durch das Ressort Gymnastik festgelegt.	
Kursdauer	
Teil 1	3 Tage (Freitag Abend, Samstag und Sonntag ganzer Tag)
Teil 2 + 3	1 Tag (mind. 6 Std.)
Prüfung	1 Tag (mind. 6 Std.)

Weiterbildung
Jährlich muss ein Fortbildungskurs absolviert werden (obligatorisch). Wer den Fortbildungskurs 2 Jahre hintereinander nicht besucht, verliert sein Brevet. Alle 2 Jahre muss die Theorieprüfung wiederholt werden. Details siehe Fortbildungsreglement
Kurskosten
Für aktiv turnende STV-Mitglieder (Kat. 1 – 9) mit Mitgliederkarte entfallen keine Kurskosten. Für Nichtmitglieder: Fr. 50.— pro Kurstag.
Meldewesen
Die Anmeldung erfolgt über den Wertungsrichter Chef STV
Qualifikation
Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer den folgenden Eintrag in den STV-Bildungspass: „Brevetierter STV Wertungsrichter-/in Gymnastik“. Die Kandidaten und Kandidatinnen haben auf Verlangen das Recht auf Einsichtnahme der Prüfungsunterlagen.
Anerkennung / Auszeichnung
Bei der Qualifikation «Prüfung bestanden» erhalten die Teilnehmenden die Anerkennung als brevetierte STV Wertungsrichter-/in Gymnastik sowie ein Richterabzeichen.

Wertungsrichter Fortbildung

Zulassung / Zielpublikum
Wertungsrichter mit abgeschlossener Ausbildung als STV Wertungsrichter/-in Gymnastik und Verpflichtung zum Richtereinsatz.
Kursziel
Vertiefung der Grundausbildung, Neuerungen, Erfahrungsaustausch.
Stoffprogramm
Gemäss Mehrjahresplanung des Ressorts Gymnastik und Anforderungen vom Kaderkurs Gymnastik. Die Stoffinhalte werden durch das Ressort genehmigt.
Kursdauer
2 Tage / Es steht den RV's frei, den Kurs über zwei verschiedene Tage zu verteilen.
Häufigkeit
1 x im Jahr. Jährlich muss ein Weiterbildungskurs absolviert werden (obligatorisch). Wer den Fortbildungskurs 2 Jahre hintereinander nicht besucht, verliert sein Brevet.
Kurskosten
Keine für aktiv turnende STV-Mitglieder (Kat. 1 – 9) mit STV-Mitgliederkarte. Für Nichtmitglieder: Fr. 50.— pro Kurstag.
Meldewesen
Die Anmeldung erfolgt über die Regionenverantwortlichen
Qualifikationen
Alle 2 Jahre müssen die brevertierte WR wieder eine theoretische Prüfung ablegen. Wer diese nicht besteht, muss an der nächsten WR Neuausbildungsprüfung die theoretische Prüfung wiederholen. Besteht der WR diese erneut nicht, wird ihm das WR Brevet entzogen. Er kann die ganze Ausbildung wiederholen, um das WR Brevet wieder zu erlangen. Die Anmeldung zur 2. Theorieprüfung an der WR Neuausbildungsprüfung unterliegt der Verantwortung des Wertungsrichters.
Anerkennung / Auszeichnung
Die Anerkennung als brevetierter STV Wertungsrichter/-in Gymnastik wird für ein weiteres Jahr erneuert.